

Landtag Nordrhein-Westfalen
- Finanzreferat -
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/278**

A07/1

lehrer nrw

Verband für den Sekundarbereich

Vorsitzende: Brigitte Balbach

Graf-Adolf-Straße 84
40210 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 164 09 71
Telefax 02 11 / 164 09 72

Web: lehrernrw.de
Mail: info@lehrernrw.de

Datum: 1. Januar 2013
Unser Zeichen: Balbach / Kö

Anhörung UA Personal am 08. Januar 2013

Ihr Schreiben vom 12. Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur inhaltlichen Vorbereitung des den Fachbereich Schulen betreffenden Teils der öffentlichen Anhörung über den Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013, hier: Personalhaushalt 2013, nehmen wir schriftlich vorab Stellung:

I.

Entgegen § 53 Absatz 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, das die Primäraufgabe der Lehrerinnen und Lehrer in Unterricht, Erziehung und Förderung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler sieht, ist der berufliche Alltag unserer Lehrkräfte von zahlreichen Zusatzaufgaben geprägt, die oft nur rudimentäre Bezüge zum Unterricht aufweisen.

So werden zunächst unzählige Aufgaben des allgemeinen Betriebes von Schulen nicht von den ohnehin zumeist nur teilzeitbeschäftigten Sekretärinnen, den Hausmeistern und dem Reinigungspersonal übernommen, sondern von den Kommunen als Kostenträgern und Dienstherren des vorgenannten Personenkreises auf die Lehrerinnen und Lehrer abgewälzt.

Daneben ist die Übernahme nichtunterrichtlicher Tätigkeiten, hier: insbesondere der Schulverwaltung und solche, die der Außendarstellung der Schulen dienen, nicht die Ausnahme, sondern die Regel.

Wo neben vier oder fünf Korrekturen, der erforderlichen Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsstunden und der ergebnisorientierten individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler die Zeit und Motivation für die Übernahme stetig zunehmender Aufgaben herkommen sollen, die noch dazu nicht vergütet werden (!), ist *lehrer nrw* völlig unverständlich.

Wir weisen deshalb darauf hin, dass die Belastung mit nichtunterrichtlichen und in der Regel fachfremden Tätigkeiten von der Mehrzahl der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen als unnötig hoch eingestuft wird.

Eine Entlastung der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer unter Beibehaltung dieser Aufgabenübertragungen ist ohne zusätzliche Stellen nicht möglich.

Eine Entlastung der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer unter Rückübertragung der nicht originären Lehreraufgaben bzw. deren Übertragung an Dritte, insbesondere ausgebildetes Büropersonal, Verwaltungsassistenten, etc. erscheint dringend geboten.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass das „Projekt Schulverwaltungsassistenten“ aus Sicht von *lehrer nrw* an den Realschulen und Hauptschulen in NRW weitgehend vorbeigeht. Entgegen anders lautenden Presseveröffentlichungen verfügen die meisten der von unseren Mitgliedern geleiteten Haupt- und Realschulen bislang nicht über qualifizierte Schulverwaltungsassistenten, die Schulleitungen und Kollegien entlasten könnten.

II.

Die beabsichtigten Veränderungen im Bereich der Altersteilzeit im Entwurf des Dienstrechtsanpassungsgesetzes (Drs. 16/1625 N) verringern die Attraktivität der Altersteilzeit für Lehrerinnen und Lehrer signifikant. Gerade in der aktuellen Phase der Erneuerung des nordrhein-westfälischen Schulsystems ist das nur schwer nachvollziehbar, sollte es doch im Interesse des Ministeriums für Schule und Weiterbildung liegen, vermehrt Stellen für junge und engagierte Kolleginnen und Kollegen zu schaffen und so einen ruhigen Generationenwechsel zu ermöglichen.

III.

Die rechtliche Verankerung der Lehrkräfte an Sekundarschulen im Gesetzesentwurf ist zwingend geboten, um die nötige Rechtsklarheit für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu schaffen.

Nicht nachvollziehbar ist für *lehrer nrw*, dass eine Schulform, die aus der Zusammenlegung bestehender Haupt- und Realschulen entstanden ist und nicht zum Abitur führt, auch haushaltsrechtlich zum Gesamtschulkapitel gehört. Die damit verbundene Zuweisung von quantitativ deutlich besser zu besoldenden Planstellen

im Höheren Dienst, die nicht allein für Schulleitungen vorgesehen sein dürften, ist umso unverständlicher, als die Lehrkräfte an Sekundarschulen in der Mehrzahl von Haupt- und Realschulen kommen, im Eingangsamt mithin aus dem Gehobenen Dienst.

Sollten sich zu unseren Ausführungen bereits vorab weitere Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael König
- Justitiar -